

Antrag an das Kinderparlament auf Änderung der Friedhofssatzung

Inspiriert durch den ersten Besuch Benjamin Pütters im März 2014 an unserer Schule, stellten wir im Juni 2014 über das Kinderparlament Hilden einen Antrag auf Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden. Folgenden Wortlaut hatte unser Antrag:

„Änderung der Friedhofssatzung

- *Hilden hat einen Beschluss gefasst, dass die Stadt keine Produkte kauft, die durch Kinderarbeit entstanden sind. Dennoch dürfen auf den Hildener Friedhöfen Steine aufgestellt werden, die nicht zertifiziert sein müssen.*

In vielen Städten und Gemeinden wurde bereits in die Friedhofssatzung aufgenommen, dass Steine aus ausbeuterischer Kinderarbeit nicht aufgestellt werden dürfen (s. Friedhofssatzung Schwalmtal) oder dass die Natursteine nur aus dem europäischen Raum stammen dürfen (s. Friedhofssatzung der Ev. Kirchengemeinde Hochdahl)

Wir fordern die Änderung der Hildener Friedhofssatzung!

In der Sitzung des Kinderparlaments vom 24. Juni 2014 stellten die Schüler unserer Schule - vertreten durch Sara, Chantal und Karim – den Antrag vor. Schon wenige Monate später erfuhren wir durch die Koordinatorin des Kinderparlaments, Susanne Zwiener, dass die Satzung der Friedhöfe überarbeitet wird.

Hieß es in der Friedhofssatzung unter „VI. Grabmale und bauliche Anlagen §19 Punkt 2“ in der Fassung von 1996 noch ganz allgemein:

„Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.“,

so wurde dies mit Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung zum 01.05.2015 folgendermaßen geändert:

„(2) Grabmale aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie in Staaten gewonnen werden, be- und verarbeitet werden (hergestellt) worden sind, auf deren Staatsgebiet bei der Herstellung von Natursteinen nicht gegen das Übereinkommen der Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Form der Kinderarbeit verstoßen wird. Das gleiche gilt, wenn durch eine Zertifizierungsstelle bestätigt worden ist, dass die Herstellung ohne schlimmste Folgen von Kinderarbeit erfolgte und die Steine durch das Aufbringen eines Siegels oder in anderer Weise unveränderlich als zertifiziert gekennzeichnet sind.“

(Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden, vom 18.03.2015)

Mit großer Freude vernahmen wir, dass sich unser Einsatz gelohnt hat!!